

ALKOHOLBELASTUNG IN DER FAMILIE?



Ein Leitfaden
zur Stärkung von
**Jugendlichen
und Kindern**



INHALT

Leitfaden Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien

1. Wir reden über Alkohol

2. Einer oder eine von zehn

- 04 Zahlen, Daten, Fakten
- 04 Rechtlicher Rahmen
- 04 Zusammenarbeit

3. Viele Wege führen zur Hilfe

- 08 Kinder- und Jugendhilfe, in Kooperation mit der Suchthilfe
- 09 Psychosoziale Beratungsstelle für Erwachsene
- 10 Offene Kinder- und Jugendarbeit (zum Beispiel Jugendzentren)
- 10 In der Schule
- 11 Schulsozialarbeit
- 11 Familie
- 12 Krankenhaus
- 13 Weitere soziale Umfeldler und Lebensumwelten
- 14 Den eigenen Weg finden

4. Hinschauen und Handeln

- 14 Wie erkenne ich das Problem?
- 15 Wie spreche ich meine Beobachtungen an?
- 16 Welche Voraussetzungen braucht mein Handeln?
- 16 Was kann ich als Fachkraft bzw. Bezugsperson für das Kind oder die*den Jugendliche*n tun?
- 17 Wo finde ich Qualifizierungsangebote?

5. 3x Hilfe für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien in der Steiermark

- 20 Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche
- 20 Beratung und Therapie für Eltern
- 20 Beratung, Coaching, Schulung für Fachkräfte bzw. Multiplikator*innen

ANHANG

- 22 Service-Teil
- 26 Materialien
- 27 Quellen

Problematischer Alkoholkonsum oder eine Alkoholkrankheit betrifft die ganze Familie. Es leiden alle darunter: Nicht nur der betroffene Elternteil, sondern alle nahen Familienmitglieder, besonders Kinder und Jugendliche. Mit diesem Leitfaden sprechen wir Sie als Fachkräfte an! Nur wenn Sie über das Thema Alkohol in der Familie informiert sind und die Möglichkeiten zum Handeln wissen, können Sie unterstützen. Dieser Leitfaden, möchte dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien die notwendige Hilfe bekommen.

Der Leitfaden...

- ◆ ... zeigt Handlungswege für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien auf.
- ◆ ... unterstützt Sie als Fachkraft beim Erkennen und bei der Ansprache des Problems.
- ◆ ... ermutigt Sie zum Handeln.
- ◆ ... gibt Einblick in praxisnahe Beispiele.
- ◆ ... gibt im Serviceteil einen Überblick über alle steiermarkweiten Hilfs- und Unterstützungsangebote
- ◆ ... stellt keinen (verpflichtenden) Standard dar, sondern präsentiert Empfehlungen im Umgang mit alkoholbelasteten Familien zur Verfügung und soll zum Hinschauen ermutigen.

Der Leitfaden ist für...

- ◆ ... alle Menschen, die sich für das Thema Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien interessieren.
- ◆ ... Fachkräfte aus der Steiermark, die mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien oder mit deren Eltern bzw. Bezugspersonen arbeiten.
- ◆ ... Entscheidungsträger*innen in der Steiermark.

2

EINER ODER EINE VON ZEHN

Wie viele Kinder und Jugendliche in Österreich in alkoholbelasteten Familien leben, kann nur geschätzt werden. Eine Alkoholerkrankung ist nach wie vor ein Tabuthema und der Begriff wird außerdem in der Diagnose nicht einheitlich verwendet.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Die aktuellsten Zahlen für Österreich liefert ein Bericht des ENCARE 5 Projekts aus dem Jahr 2010. Demzufolge hat zumindest jedes zehnte Kind oder jede*r zehnte Jugendliche einen leiblichen Elternteil mit Alkoholerkrankung. Rund die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in Österreich erleben den Alkoholmissbrauch von Bezugspersonen, die im selben Haushalt wohnen und/oder wichtig für die Kernfamilie sind.¹

Für die Steiermark bedeutet das:

214.000

Kinder und Jugendliche leben im Jahr 2022 in der Steiermark.

21.400

Kinder und Jugendliche sind durch den Alkoholkonsum eines leiblichen Elternteils belastet.

107.000

Kinder und Jugendliche haben eine nahe Bezugsperson, die alkoholkrank ist....

1 von 10

Kindern oder eine*r von zehn Jugendlichen ist somit in der Steiermark vom missbräuchlichen Alkoholkonsum eines Erwachsenen belastet.

RECHTLICHER RAHMEN

Den rechtlichen Rahmen für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen in alkoholbelasteten Familien bilden

- ♦ die UN-Kinderrechtskonvention
- ♦ das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz
- ♦ das Steiermärkische Jugendgesetz
- ♦ das Gewaltschutzgesetz

Im Vordergrund steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren und negativen Einflüssen. Daneben soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglicht werden. Kinder und Jugendliche müssen sich körperlich,

geistig, sozial und emotional angemessen entwickeln können. Sie sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und darin Aufgaben und Verantwortung übernehmen können.

Für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien sind die Schritte in ein selbständiges Leben erschwert. Von den gesetzlichen Definitionen der Begriffe Kind, Jugendliche und junge Erwachsene leiten sich Rechte und Pflichten für Erwachsene und für die öffentliche Hand ab.

Begriffsdefinitionen laut Steiermärkischem Kinder- und Jugendhilfegesetz²:

- ◆ Kinder: Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- ◆ Jugendliche: Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- ◆ Junge Erwachsene: Personen, die das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- ◆ Eltern: leibliche Eltern(-teile), Adoptiveltern(-teile), sofern ihnen Pflege und Erziehung zukommt oder sie vergleichbare Pflichten und Rechte nach ausländischem Recht haben.
- ◆ Familie: soziale Gemeinschaft aus Eltern(-teilen), ihren allfälligen Partner*innen und Kindern.
- ◆ nahe Angehörige: bis zum dritten Grad Verwandte oder Verschwägerte sowie Ehepartner*innen, eingetragene Partner*innen oder Lebensgefährt*innen von Elternteilen.

ZUSAMMENARBEIT

Durch das Zusammenwirken aller Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen leben oder arbeiten, können alkoholbelastete Familien so früh wie möglich erkannt und unterstützt werden. Je mehr Menschen informiert sind, umso größer wird das Verständnis in der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche aus alkohol- bzw. suchtbelasteten Familien. Damit verbessert sich auch das Unterstützer*innen-Netzwerk für diese Kinder und Jugendlichen.

Die Abklärung, ob eine wahrgenommene Belastung in der Familie bereits eine Kindeswohlgefährdung darstellt, liegt bei der Behörde laut dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Bei Anzeichen auf eine mögliche Gefährdung von Minderjährigen besteht eine Meldepflicht. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html



¹ Children affected by Parental Alcohol Problems (ChAPAPs). A report on the research, policy, practice and service development relating to ChAPAPs across Europe. An ENCARE 5 Project funded by the European Union (2010), https://webgate.ec.europa.eu/chafea_pdb/assets/files/pdb/2006327/2006327_d3-00_en_ps.pdf (abgerufen am 14.04.2022)

² Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001012> (abgerufen am 14.04.2022)

NETZWERK FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

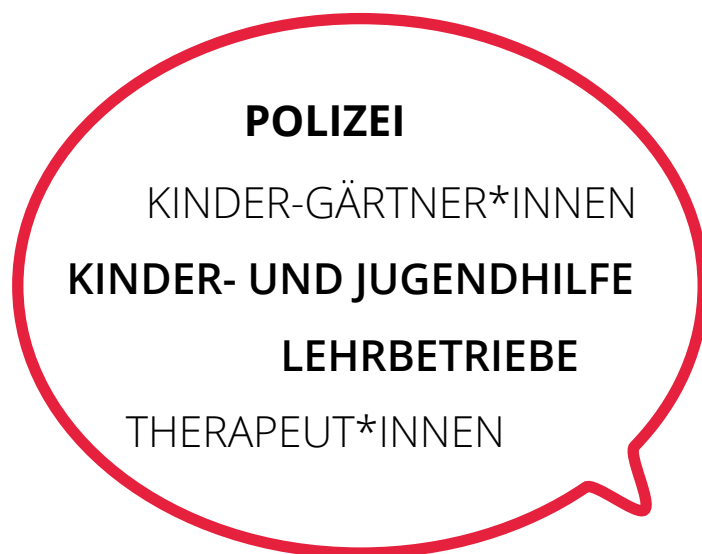
Mit diesen unterschiedlichen Akteur*innen, rund um Kinder und Jugendliche, kann ein Dialog zur Unterstützung und zum Wohle der alkoholbelasteten Familien geführt werden. Diese Abbildung ist nicht vollständig.



AMS
SUCHTHILFEEINRICHTUNGEN
FRÜHFORDERUNG
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT
VIVID



**FLEXIBLE
HILFEN**
TAGESMÜTTER/-
VÄTER
JOB COACHES
FRAUEN- UND FAMILIEN-
BERATUNGSSTELLEN
FAMILIENENTLASTUNG
FREUND*INNEN



POLIZEI
KINDER-GÄRTNER*INNEN
KINDER- UND JUGENDHILFE
LEHRBETRIEBE
THERAPEUT*INNEN



SCHULKOLLEG*INNEN
KINDER UND JUGENDARBEIT
PSYCHOLOG*INNEN
SCHULSOZIALARBEIT

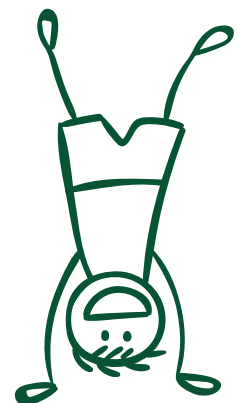
DROGEN-BERATUNG
SOZIAL-ARBEITER*INNEN
OFFENE JUGENDARBEIT
PSYCHIATER*INNEN
RAINBOWS



NACHBAR*INNEN
JUGENDGRUPPEN
SCHULÄRZT*INNEN
DROGENFAHNDUNG
JUGENDSTREETWORK
JUGENDZENTREN

LEHRER*INNEN
KRISENINTERVENTIONSTEAM
**FAMILIENSYSTEM: GROSSELTERN,
ÄLTERE GESCHWISTER, TANTEN, ...**
PSYCHO-THERAPEUT*INNEN
FRÜHE HILFEN

SCHULDNERBERATUNG
KRANKENHÄUSER
FAMILIEN, DIE ES GESCHAFFT HABEN
LÄNDLICHEM FORTBILDUNGSINSTITUT
HAUSÄRZT*INNEN
VEREINE



3

VIELE WEGE FÜHREN ZUR HILFE

Ein Kind, das Hilfe braucht, wird in der Regel von unterschiedlichen Personen wahrgenommen. Meistens sind das Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, wie zum Beispiel die behördliche Sozialarbeit oder die **Flexiblen Hilfen** der freien Träger. Betroffene Kinder und Jugendliche können auch an anderen Orten „auffällig“ werden, wie zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule, in Jugendzentren, bei Streetwork und mobiler Jugendarbeit, in Suchthilfeeinrichtungen oder in anderen psychosozialen Einrichtungen.

Die Kinder und Jugendlichen stehen im Rahmen der Beratung und Betreuung an erster Stelle, allerdings werden auch die Eltern miteinbezogen. Positive Veränderungen und Erfolge können sich nur einstellen, wenn die Eltern bereit sind, an sich zu arbeiten. Dabei ist zu beachten, dass problematischer Alkoholkonsum nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei den älteren Kindern (Jugendlichen) als Bewältigungsmuster auftreten kann. Auch andere Substanzen (zum Beispiel illegalisierte Substanzen wie Kokain) bzw. Verhaltensweisen (zum Beispiel Glücksspiel), könnten zur Entlastung konsumiert werden. Diese müssen in Beratung und Betreuung mitbetrachtet werden.

Im Folgenden finden Sie Beispiele aus der Praxis, wie der Weg eines Kindes oder einer*s Jugendlichen aus alkoholbelasteten Familien zur unterstützenden Stelle aussehen kann. Die angeführten Beispiele stellen keine Standards dar, sondern sind Empfehlungen zum Handeln.



KINDER- UND JUGENDHILFE, IN KOOPERATION MIT DER SUCHTHILFE

Wird die Alkoholbelastung einer Familie von der behördlichen Sozialarbeit erkannt, kommt es über Vermittlung der Koordinator*innen der **Flexiblen Hilfen** im Bezirk zur Vereinbarung eines Erstgesprächs mit der Fachkraft der ambulanten Suchthilfe. Im Idealfall sind bei diesem Erstgespräch sowohl die Familie als auch der*die zuständige Sozialarbeiter*in anwesend. Die Kinder und Jugendlichen stehen im Fokus des Interesses. Im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Suchthilfeeinrichtung stehen jedoch die Eltern an erster Stelle. Für die Kinder und Jugendlichen können in den Regionen der Steiermark die Psychosozialen Beratungsstellen kontaktiert werden. Die Drogenberatung des Landes Steiermark bietet als Suchthilfeeinrichtung ebenso Angebote für die Kinder und Jugendliche.

Beispiel:

Aufgrund einer anonymen Meldung an das Jugendamt gibt es den Verdacht, dass die Mutter eines 11jährigen Mädchens massive Alkoholprobleme hat. Die Sozialarbeiterin klärt dies ab und vereinbart in Absprache und Einverständnis mit der Mutter einen Termin bei der ambulanten Suchthilfe.

Bei diesem Erstgespräch ist die Familie, die Sozialarbeiter*in und die Fachkraft der ambulanten Suchthilfe anwesend. Geklärt und besprochen werden:

- ◆ Anlass der Kontaktaufnahme
- ◆ Angebote für den betroffenen Elternteil
- ◆ Vorgeschichte
- ◆ Angebote für den angehörigen Elternteil
- ◆ Gefährdungsgrad
- ◆ transparenter und konkreter Zeitplan, inklusive Austausch zwischen den Fachkräften
- ◆ Angebote für das Kind bzw. die*den Jugendlichen

Das Ergebnis des Erstgespräches ist ein schriftlicher Unterstützungsvorschlag, mit konkreten Terminen für die Familie. Es gibt Angebote für das Mädchen und Angebote für die alkoholbelastete Mutter und den Vater. Austauschtermine zwischen den Fachkräften sind fixiert und ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten ist geplant. Die Dauer der Unterstützung ist auf die jeweilige Problemlage und die Zielerreichung ausgerichtet.



IN DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNGSSTELLE FÜR ERWACHSENE

Im Rahmen einer Therapie wird bei einem Elternteil ein problematischer Alkoholkonsum oder eine Alkoholabhängigkeit sichtbar. Gemeinsam mit dem betroffenen Elternteil wird versucht, die Bedeutung der Erkrankung für die ganze Familie zu eruieren. Gleichzeitig wird die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagen und vorbereitet. Für den betroffenen Elternteil wird die Suchthilfe miteinbezogen, zum Beispiel in Form einer Überweisung des betroffenen Elternteils an die Suchthilfe. Idealerweise werden beide Elternteile (betroffen und angehörig) in der Psychosozialen Beratungsstelle oder in der Suchthilfeeinrichtung versorgt. Für die Kinder können Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden, zum Beispiel Flexible Hilfen. Sowohl die Fachkräfte der Psychosozialen Beratungsstelle wie auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können durch die Suchthilfe gecoacht werden.

Beispiel:

Im Rahmen der therapeutischen Begleitung der Kinder- und Jugendberatung wird sichtbar, dass das Kind in einer suchtbelasteten Familie aufwächst. Dies wird in der Beratung berücksichtigt: Je nach familiärer Situation werden zusätzlich Behandlungen für die Eltern durch die Suchthilfeeinrichtung empfohlen. Die ambulante Suchthilfestelle oder auch die Kinder- und Jugendhilfe werden eingebunden.



OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT (ZUM BEISPIEL JUGENDZENTREN)

In einem Jugendzentrum fällt das Verhalten eines Kindes bzw. eines*r Jugendlichen auf. Dieses bzw. diese*r eröffnet einer*einem Jugendarbeiter*in, dass ein Elternteil regelmäßig viel trinkt. Es ist wichtig, diese Gesprächsbasis zu sichern

und das Kind oder die*den Jugendliche*n Schritt für Schritt über Hilfsangebote zu informieren. In weiterer Folge entscheidet sich, ob eine Vernetzung mit der behördlichen Sozialarbeit nötig ist.

Beispiel:

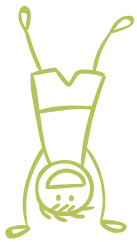
Im Jugendzentrum macht sich ein Jugendarbeiter Sorgen um einen 15-jährigen Jugendlichen (siehe Gefährdungsanzeichen). Er spricht den Jugendlichen auf seine Beobachtungen an (siehe Gesprächsführung).

Im Laufe des Gespräches erzählt der Jugendliche von Schwierigkeiten mit seinem alkoholkranken Vater. Der Jugendarbeiter motiviert den Jugendlichen im Laufe von mehreren Treffen und Gesprächen zu einer Suchthilfestelle zu gehen und sich dort beraten zu lassen. Der Termin wird gemeinsam vereinbart.

Wenn der Jugendliche es möchte, begleitet der Jugendarbeiter ihn zum Erstgespräch.

Beim Gespräch in der Suchthilfestelle wird gemeinsam überlegt, welche Angebote man dem Jugendlichen anbieten kann. Er bekommt Informationen darüber, wo seine Grenzen sind, wo er Unterstützung bekommen kann, in welcher Situation sein Vater ist und welche Angebote für seinen Vater in Frage kommen. Dabei wird nicht verlangt, dass der Jugendliche etwas für seinen Vater erledigt.

Auch danach steht der Jugendarbeiter dem Jugendlichen weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.



SCHULE

Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in der Schule. Dort können Lehrkräfte Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien bemerken. In einem solchen Fall sollten schulzugehörige Fachpersonen (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulärztin*arzt, Beratungslehrer*in) sowie bei Bedarf die zuständige Behörde im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden werden.

Beispiel:

Einer Lehrerin fallen Probleme bei einer zehnjährigen Schülerin auf. Diese könnten darauf hinweisen, dass das Kind in einer alkoholbelasteten Familie aufwächst. Sie berät sich zunächst mit einer*einem Kollegin*en oder der Schulsozialarbeit.

Sollte sich der Verdacht erhärten, dass es sich um eine alkoholbelastete Familie handelt, wird ein Gespräch mit der Schülerin geführt, bei dem die Beobachtungen thematisiert werden. Wer das Gespräch führt ist abhängig von den Strukturen und den Möglichkeiten an der Schule. In jedem Fall sollte eine Person ausgewählt werden, die einen guten Zugang zur betreffenden Schülerin hat und mit dem Thema Familie und Sucht vertraut ist (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulärztin*arzt, Beratungslehrer*in).

Bestätigt sich der Verdacht, können in Absprache mit der Schulleitung, weitere nötige Schritte eingeleitet werden, wie zum Beispiel die zuständige Behörde im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu verständigen.



SCHULSOZIALARBEIT

Ein*e Schüler*in sucht Rat und vertraut sich der Schulsozialarbeit an. Je nach Alter wird die Kinder- und Jugendhilfe (bei Kindern) und/oder die Suchthilfe (bei Jugendlichen ab 14 Jahren) kontaktiert. In Folge wird der Weg der*des Schüler*in durch die Kooperation Kinder- und Jugendhilfe mit Suchthilfe begleitet.

Beispiel:

Eine 13-jährige Schülerin wendet sich an die Schulsozialarbeiterin und berichtet von Problemen zuhause: Der ältere Bruder trinkt.

Die Schulsozialarbeiterin klärt in mehreren Gesprächen die Probleme ab. Sie motiviert das Mädchen, ihre Eltern zum Gespräch einzuladen und schlägt vor, eine Suchthilfestelle einzubeziehen.

Es wird ein Termin für das Mädchen, den Bruder und die Eltern in der Suchthilfestelle vereinbart.

Beim Gespräch in der Suchthilfestelle wird gemeinsam überlegt, welche Angebote man dem Mädchen Jugendlichen, den Eltern und dem Bruder anbieten kann. Die Suchthilfeeinrichtung übernimmt die Koordination hinsichtlich ihrer Angebote und der weiteren Schritte in Richtung Kinder- und Jugendhilfe.



FAMILIE

Eine Alkoholerkrankung betrifft die ganze Familie. Die Angehörigen (Partner, Eltern, Kinder) stoßen im Zusammenleben mit den Betroffenen häufig an ihre Grenzen. Der erste Schritt zur Veränderung in der Familie kann die Unterstützung durch die Suchthilfestelle oder eine Psychosozialen Beratungsstelle sein. Dort wird die aktuelle Situation der Familie erhoben. Gemeinsam wird entschieden, ob und wann die Kinder- und Jugendhilfe miteinbezogen wird. In diesem Prozess muss auch die Verantwortung der (angehörigen und betroffenen) Erwachsenen und die schwierige Situation für die Kinder angesprochen werden. Die Kinder können entlastet werden, indem die Erwachsenen an sich arbeiten und Veränderungen entwickeln bzw. umsetzen.

Beispiel:

Eine Oma macht sich Sorgen um ihre minderjährige Enkelin, da deren Vater immer wieder zu viel Alkohol trinkt und die Enkelin sich dafür die Schuld gibt. Die Oma ruft in der Suchthilfestelle an und vereinbart einen Termin für sich und die Enkelin.

Beim Gespräch in der Suchthilfeeinrichtung wird zuerst der Belastungsgrad für das Mädchen abgeklärt. Da die Mutter und auch die Großeltern sehr intensiv für das Mädchen da sind und derzeit eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann, entschließt man sich, zu diesem Zeitpunkt keine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe zu machen. In einem nächsten Schritt werden der Großmutter und ihrem Enkelkind verfügbare Angebote der Suchtberatung und der Psychosozialen Beratungsstelle nahegebracht. Es werden Familiengespräche mit oder ohne betroffenen Elternteil empfohlen und darüber hinaus dem Mädchen vorgeschlagen, regelmäßig Einzelgespräche zu führen.



KRANKENHAUS

Im Rahmen eines stationären Alkohol-Entzugs im psychiatrischen Krankenhaus wird neben körperlichen und psychischen Problemen auch die soziale Einbettung einer*s Erkrankten erhoben. Dabei kann sich zeigen, dass eine ganze Familie mit Kindern von der Krankheit betroffen ist. Daher braucht nicht nur die*der Betroffene fachliche Unterstützung, sondern auch das nahe Familienumfeld.

Beispiel:

Eine Patientin absolviert im Krankenhaus eine Entwöhnungsbehandlung. Im Zuge der Aufnahme wird abgeklärt, welche Angehörigen es gibt. Alle Angehörigen werden in der Folge über mögliche Beratungsangebote aufgeklärt. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den minderjährigen Kindern und Jugendlichen in der Familie. Es finden während des stationären Aufenthalts Gespräche mit der Mutter über die Bedürfnisse ihrer Kinder statt. Außerdem wird die Mutter motiviert, langfristig Beratung bzw. Therapie in Anspruch zu nehmen. Auch ihren Kindern soll sie professionelle Hilfe ermöglichen. Ziel sind weitere Gespräche mit dem Kind und den nahen Bezugspersonen (Vater, Großeltern, ...). So kann der Belastungsgrad der Kinder stetig beobachtet werden. Die Angehörigen können zudem über weitere Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden.

Hinweis:

Die Abklärung, ob eine wahrgenommene Belastung in der Familie bereits eine Kindeswohlgefährdung ist, liegt bei der Behörde laut dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Bei Anzeichen auf eine mögliche Gefährdung von Minderjährigen besteht eine Meldepflicht. Mehr Informationen dazu finden Sie unter:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html



WEITERE SOZIALE UMFELDER UND LEBENSUMWELTEN

Kinder und Jugendliche sind unterschiedlich. Ebenso unterschiedlich können die Personen bzw. die Lebensumwelten sein, wo die Belastung einer Familie durch Alkohol erkannt wird. Zum Beispiel: Großeltern, Geschwister, Nachbarn, niedergelassene Ärzt*innen, Kinderärzt*innen, Kindergarten, die Exekutive, Vereine der Jugendarbeit. Für sie alle gilt es hinzuschauen und erste Schritte zu setzen. Bei Unsicherheiten stehen die ambulanten Suchthilfeeinrichtungen bzw. die psychosozialen Beratungsstellen für eine fachgerechte Unterstützung zur Verfügung. Gemeinsam können weitere Schritte angeleitet werden.



DEN EIGENEN WEG FINDEN

Unterstützende Stellen für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien bieten eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für Betroffene. Im Mittelpunkt aller Angebote steht das Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Familienmitglieder zu fördern und Familienbeziehungen zu stärken.

4

HINSCHAUEN UND HANDELN

Kinder und Jugendliche in alkoholbelasteten Familien stellen in vielen Fällen die Bedürfnisse der Eltern über ihre eigenen. Das hat Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Daher brauchen sie verlässliche Erwachsene. Diese geben ihnen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Gefühle, Wünsche und Träume zu achten und wichtig zu nehmen. Sie brauchen verständnisvolle Menschen, denen sie ihre widersprüchlichen Gefühle anvertrauen können. Sie müssen hören, dass diese Gefühle in Ordnung und nachvollziehbar sind. Sie brauchen Anerkennung und Bestätigung, damit sie wieder an ihre Fähigkeiten glauben. Nur so können sie Selbstvertrauen entwickeln.

EIN WICHTIGER TIPP

Nehmen Sie die Hilfe von Expert*innen der Suchtpräventions- bzw. der Suchthilfestellen und der Psychosozialen Beratungsstellen in Anspruch. Lieber früher als später! Kostenfrei und auf Wunsch anonym möglich!

Im folgenden Abschnitt geht es um das Erkennen des Problems, die Möglichkeiten des Ansprechens und die Handlungsschritte der unterschiedlichen Akteure*innen.

WIE ERKENNE ICH DAS PROBLEM?

Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r aus einer alkoholbelasteten Familie zu erkennen, ist herausfordernd. Oft treten Hinweise vereinzelt auf, manchmal gemeinsam. Es ist daher wichtig genau hinzuschauen. Seien Sie vorsichtig mit schnellen Beurteilungen! Viele Hinweise/Auffälligkeiten/Veränderungen können auch andere Ursachen haben, zum Beispiel Krisen in der Pubertät. Bevor Sie mit dem Kind oder der*dem Jugendlichen sprechen, beraten Sie sich hinsichtlich Ihrer Beobachtungen mit Kolleg*innen oder Fachkräften. Wenn sich Ihr Verdacht verfestigt, sprechen Sie mit dem Kind bzw. der*dem Jugendlichen über Ihre Wahrnehmung. Das sollte unter vier Augen und in einer ruhigen Atmosphäre erfolgen.

Mögliche Hinweise auf ein betroffenes Kind oder eine*n betroffene*n Jugendliche*n:

- ◆ Anzeichen von Verwahrlosung
- ◆ Konzentrationsschwierigkeiten und Müdigkeit
- ◆ Verhalten wie „kleine Erwachsene“
- ◆ Guter „Draht“ zu Erwachsenen
- ◆ Wenig Freundschaften zu Gleichaltrigen, Außenseiterposition
- ◆ Abschirmung durch Eltern
- ◆ Wegbleiben von Kindergarten oder Schule
- ◆ Buben können aggressiv sein, Mädchen können gegen sich selbst aggressiv sein
- ◆ Unsicheres Bindungsverhalten (zwiespältig, vermeidend)
- ◆ Schwierigkeiten mit Grenzen
- ◆ Massive, unklare Ängste
- ◆ Kontrollverhalten
- ◆ Abhängigkeit von Bestätigungen, wenig Selbstwert, Selbstzweifel

- ◆ Auffällig „unauffällig“, brav, überangepasst, still
- ◆ Besonders gutes Gespür für Stimmung anderer Menschen
- ◆ Fürsorglich, wachsam, übersteigerte Leistungsbereitschaft

VORSICHT

Diese Auffälligkeiten können auf unterschiedliche Probleme hinweisen. Nicht nur eine etwaige Alkoholbelastung in der Familie, sondern auch auf andere Herausforderungen für die*den Jugendliche*n können sich dadurch zeigen.

WIE SPRECHE ICH MEINE BEOBACHTUNGEN AN?

Eine ruhige und angenehme Atmosphäre unter vier Augen ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gespräch. Wichtig ist, mit Kindern achtsam über die Beobachtungen aus der Ich-Wahrnehmung zu sprechen. Zum Beispiel: „Ich sehe, dass ...“ Oder: „Mir fällt auf, dass ...“. Im Vordergrund steht, die Betroffenen zu unterstützen und zu ermutigen. Das beginnt mit einem aufrichtigen Interesse für das Kind oder die*den Jugendliche*n. Die Wünsche, Gefühle und Gedanken sollen wahrgenommen und angenommen werden.

Wichtige Botschaften für Kinder und Jugendliche alkoholbelasteter Familien können sein:

- ◆ Abhängigkeit bzw. Sucht ist eine Krankheit
- ◆ Du hast sie nicht verursacht
- ◆ Du kannst sie nicht heilen
- ◆ Du kannst sie nicht kontrollieren
- ◆ Du kannst stolz auf dich sein
- ◆ Lerne zu genießen
- ◆ Du kannst für dich selber sorgen, indem du über deine Gefühle mit Erwachsenen sprichst, denen du vertraust
- ◆ Mama/Papa haben dich lieb, auch wenn sie es dir manchmal nicht so gut zeigen können
- ◆ Du darfst deine Eltern lieb haben



WELCHE VORAUSSETZUNGEN BRAUCHT MEIN HANDELN?

Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien sind besonderen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Sie reagieren auf die familiäre Unsicherheit und den erlebten Stress mit psychosozialen Auffälligkeiten. Sie übernehmen zum Beispiel zu viel Verantwortung (von den Eltern) oder ziehen sich zurück.

Damit weiteres Handeln gelingt, müssen folgende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfüllt sein:

- ◆ Eltern, die für Wärme und Zuneigung sorgen, Familienrituale ermöglichen, Grenzen setzen, Regeln und Struktur vorgeben
- ◆ Aufklärung, also angemessene Informationen zur Alkoholkrankheit der Eltern
- ◆ authentisches Gefühlserleben, das durch verständnisvolle Erwachsene Anerkennung und Achtung finden
- ◆ Bezugspersonen: zuverlässige Erwachsene, aber auch ausreichend Kontakt zu Gleichaltrigen
- ◆ Kindeswohl: das umfasst emotionale Zuwendung, Erziehung und Förderung ebenso wie Schutz und die Gewährleistung von Grundbedürfnissen und Grundversorgung
- ◆ Unterstützung durch Fachkräfte: Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Suchthilfe
- ◆ Vorbeugendes Handeln: Gefährdungen und Risiken erkennen, abmildern, aufhalten und verhindern

WAS KANN ICH ALS FACHKRAFT BZW. BEZUGSPERSON FÜR DAS KIND ODER DIE*DEN JUGENDLICHE*N TUN?

Die Alkoholkrankung eines Familienteils betrifft die gesamte Familie. Im Umgang mit alkoholbelasteten Familien gibt es daher zwei Hauptziele:

- ◆ Ein Ziel ist die Bearbeitung des Alkoholproblems der Eltern bzw. des Elternteils. Damit wird die Entlastung der Kinder und Jugendlichen gefördert und die Lebensqualität der gesamten Familie verbessert. Expert*innen für die Arbeit mit alkoholkranken Elternteilen finden sie im Serviceteil. Nehmen Sie zeitnah Kontakt auf!
- ◆ Das andere Ziel ist die Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sie erreichen das Ziel durch folgende Vorgangsweise:

1. „Für Entlastung der Kinder und Jugendlichen sorgen“

- ◆ indem sie über ihre Sorgen und Gefühle sprechen können
- ◆ indem ihnen vermittelt wird, dass sie keinerlei Schuld an der Suchterkrankung der Eltern haben und diese auch nicht kontrollieren können
- ◆ indem sie ermutigt werden, an ihre Bedürfnisse zu denken
- ◆ indem sie bestärkt werden, sich auch widersprüchliche Gefühle gegenüber ihren Eltern zu erlauben

2. „Informationen für belastete Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen“

- ◆ indem ihnen konkrete Hilfsangebote zur Beratung und zum Austausch vermittelt werden.

3. „Schutzfaktoren (=Resilienzen) der Kinder und Jugendlichen stärken“

- ◆ indem sie ermuntert werden, negative Gefühle zuzulassen.
- ◆ indem sie auf ihre Stärken hingewiesen werden.

4. „Eine stabile Beziehung für die Kinder und Jugendlichen anbieten“

- ◆ indem Ihnen Aufmerksamkeit geschenkt und ihr Gefühl von Zugehörigkeit gestärkt wird
- ◆ indem gemeinsam gespielt und gelacht wird. Dabei wird die Fantasie angeregt und der Ausdruck von Gefühlen ermöglicht.

WO FINDE ICH QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE?

Wenn Sie sich zum Thema alkoholbelastete Kinder und Jugendliche weiterbilden und Ihr Wissen vertiefen möchten, stehen Ihnen als Fachkraft unterschiedliche kostenfreie Angebote zur Verfügung.

Angebote der Drogenberatung des Landes Steiermark für Fachkräfte und betroffene Familien:

- ◆ **Impulsveranstaltungen** zum Thema „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“, organisiert von der Drogenberatung des Landes Steiermark in Kooperation mit der regionalen Suchthilfeeinrichtung (zu Beginn und bei Bedarf). Sie informieren über das Thema und weisen auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit professioneller Interventionen hin. Es wird über die möglichen Unterstützungen durch die Suchthilfeeinrichtungen oder die psychosozialen Einrichtungen aufgeklärt. Eingeladen sind unterschiedliche Multiplikator*innen und Stakeholder ebenso wie weitere Interessierte. Die Veranstaltungen sind interaktiv angelegt, um auf Fragestellungen eingehen zu können.
- ◆ **Kompetenzgruppen** für Fachkräfte. Hier werden gemeinsam Fallgeschichten besprochen und reflektiert. Ziel ist es, neue Handlungsmöglichkeiten für die Begleitung von alkoholbelasteten Familien zu erarbeiten. Die Kompetenzgruppe bietet einen Rahmen in der Drogenberatung, in welchem sich Vertreter*innen verschiedener Suchthilfeeinrichtungen mit Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit und anderen psychosozialen Einrichtungen aus Graz und der Steiermark treffen. Die Kompetenzgruppe wird offen geführt und soll in erster Linie die Möglichkeit von Fallbesprechungen bieten; in zweiter Linie werden aber auch aktuelle alkoholspezifische Schwerpunktthemen behandelt. Die Vielfalt, die durch die vertretenen Professionen und Arbeitsbereiche entsteht, ermöglicht einerseits eine reichhaltige Mischung aus verschiedenen Blickwinkeln im Austausch und in der Reflexion und andererseits kreative Lösungsansätze und neue Ideen im professionellen Alltag.
- ◆ Weiters ist ein **Coaching von Fachkräften**, die mit alkoholbelasteten Familien konfrontiert sind, durch die Drogenberatung des Landes Steiermark, nach Rücksprache, auch in Kooperation mit den Suchthilfeeinrichtungen in den Regionen möglich. Ziel: Fachkräfte werden in ihren Arbeitsbeziehungen zu den Kindern und Familien gestützt, gestärkt und fit gemacht.

Hier finden Sie mehr Informationen zur Drogenberatung des Landes
Steiermark:
www.drogenberatung.steiermark.at



Angebot von VIVID – Fachstelle für Suchtprävention für Fachkräfte aus unterschiedlichen Settings

Fortbildungsangebot zum Thema „Gefühlsachterbahn – Was Kinder aus suchtbelasteten Familien brauchen“

Folgende Themen werden in der Fortbildung behandelt:

- ◆ Sensibilisierung für die Situation von Kindern in suchtbelasteten Familien
- ◆ Praxisorientierte Auseinandersetzung mit Unterstützungsmöglichkeiten im beruflichen Alltag
- ◆ Reflexion der persönlichen und fachlichen Grenzen zur Stärkung von Kompetenzen und der Erweiterung eigener Handlungsmöglichkeiten
- ◆ Aufzeigen von Vernetzungsmöglichkeiten

Zielgruppe:

- ◆ Kindergartenpädagog*innen
- ◆ Hortpädagog*innen
- ◆ Kinderbetreuer*innen
- ◆ Tageseltern
- ◆ Pädagog*innen in Volksschule, MS und Nachmittagsbetreuung
- ◆ Jugendarbeiter*innen
- ◆ Sozialarbeiter*innen
- ◆ Flexible Hilfen

Nähere Informationen dazu finden Sie auf:
www.vivid.at/angebot/kinder-aus-suchtbelasteten-familien



Angebot von Styria Vitalis

In diesem Lehrgang für Fachpersonal aus dem sozialpädagogischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich werden die professionellen Begleiter*innen von Kindern psychisch erkrankter Eltern angesprochen, die oftmals auch durch eine Alkoholbelastung in der Familie herausgefordert sind.



Mehr zu diesem Lehrgang finden Sie unter: www.patenfamilien.at/lehrgang



5

3X HILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Um Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien entlasten zu können, stehen in allen steirischen Regionen unterschiedliche Angebote zur Verfügung, siehe [Serviceteil](#). Sie können sich direkt und persönlich an die jeweilige Einrichtung in Ihrer Region wenden, wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie Unterstützung benötigen. Die Leistungen sind meist kostenlos und streng vertraulich. Der Erfolg basiert auf drei Bausteinen: Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche, Beratung und Therapie für Eltern sowie Beratung, Coaching und Schulung für Fachkräfte bzw. Multiplikator*innen.

Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche benötigen eine angemessene und altersgemäße Information zur Alkoholkrankheit der Eltern. Sie brauchen Unterstützung beim Wahrnehmen und Ernstnehmen ihrer Gefühle und Bedürfnisse. Sie brauchen Bezugspersonen, die zuverlässig sind. Außerdem sollten sie bei der Erarbeitung von Strategien für Notfälle unterstützt werden. Dies erfahren sie, neben der Begleitung durch eine Fachkraft, zum Beispiel in den Angeboten von VIVID- die Fachstelle für Suchtprävention bzw. der Drogenberatung des Landes Steiermark sowie den landesweit verfügbaren Psychosozialen Diensten.

Beratung und Therapie für Eltern

Kinder brauchen ihre Eltern: Beratung und Therapie unterstützt die Eltern dabei, Verantwortung zu übernehmen und ihren Kindern die angemessene Wärme und Zuneigung, aber auch Struktur und Regeln zu geben. Unterstützung finden betroffene aber auch angehörige Elternteile in den Suchthilfeeinrichtungen.

Beratung, Coaching, Schulung für Fachkräfte bzw. Multiplikator*innen

Kinder haben einen Anspruch auf alles, das dem Kindeswohl förderlich ist. Fachkräfte können Unterstützung anbieten. Sie sind verantwortlich für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf emotionale Zuwendung, Erziehung und

Förderung, Schutz, Gewährleistung der Grundbedürfnisse und Grundversorgung. Weiterbildungsangebote zum Thema Alkoholbelastung in Familien finden Sie hier: „[Wo finde ich Qualifizierungsangebote?](#)“



BERATUNG UND HILFE FÜR KINDER- UND JUGENDLICHE MIT IHREN FAMILIEN

Erste Hilfe am Telefon

- ◆ Telefonische Gesundheitsberatung: 1450
- ◆ Psychiatrisches Krisentelefon : 0800 / 44 99 33
- ◆ Telefon Seelsorge : Notruf 142
- ◆ Ö3-Kummernummer : Notruf 116 123 (täglich von 16 - 24 Uhr)
- ◆ Kinder- und Jugendrechtetelefon : 0676 / 866 606 09

Gesundheitszentren

Gesundheitszentren, auch Primärversorgungszentren (PVE) genannt, sind die neue Form der Erstversorgung bei Gesundheitsfragen im österreichischen Gesundheitswesen. Diese Zentren können auch bei psychosozialen Problemen kontaktiert und aufgesucht werden.

BERATUNG UND HILFE FÜR KINDER- UND JUGENDLICHE

Eine Vielzahl an Einrichtungen bietet Unterstützung für Kinder und Jugendliche und ihre speziellen Bedürfnisse an. Die landesweit verfügbaren Psychosozialen Beratungsstellen, VIVID- die Fachstelle für Suchtprävention bzw. die Drogenberatung des Landes Steiermark bieten Hilfe für alkoholbelastete Kinder und Jugendliche.

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention, 8010 Graz, Zimmerplatzgasse 13/1

VIVID informiert und unterstützt Familien und pädagogische Einrichtungen, die zur Vorbeugung von Sucht beitragen wollen:

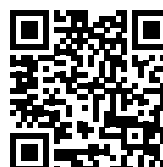
T: 0316 / 82 33 00
www.vivid.at



Drogenberatung des Landes Steiermark, 8010 Graz, Friedrichgasse 7

Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien sowie Beratung und Therapie für Eltern aus alkoholbelasteten Familien – für den betroffenen wie auch den angehörigen Elternteil finden Sie hier:

T: 316/326044
www.drogenberatung.steiermark.at



Rat auf Draht: 147

Kostenlose und anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche über Telefon oder Chat

T: 147
www.rataufdraht.at



Psychosoziale Beratungsstellen

Speziell hinsichtlich der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen können die folgenden psychosozialen Beratungsstellen unterstützen:



GFSG_Psychosoziale Beratungsstelle
für Kinder und Jugendliche
www.gfsg.at



RdK Steiermark GmbH-Psychosoziale
Beratungsstelle für Kinder und
Jugendliche
www.rettet-das-kind-stmk.at



Institut für Familienförderung
www.familienfoerderung.at1



akzente – psychosoziale und recht-
liche Beratung für Mädchen ab 14
Jahren
www.akzente.or.at



Rainbows-Für Kinder in Stürmischen
Zeiten
www.rainbows.at



PSZ Voitsberg GmbH-Psychosoziale
Beratungsstelle
www.pszvo.at



WEIL- Weiter im Leben
www.weil-graz.org



KIJUZ – Kinder-und Jugendpsychiatri-
sches Zentrum
www.hilfswerk.at/steiermark



pro mente steiermark GmbH
www.promentestiermark.at



DiBeTh – Psychologische Diagnostik,
Behandlung und Therapie für Kinder,
Jugendliche und Familien
www.dibeth.at



Jugend am Werk-tartaruga
www.jaw.or.at



PSN Psychosoziales Netzwerk gemein-
nützige GmbH Beratungszentrum
www.psn.or.at



HP Zentrum-Psychotherapeutische
Beratungsstellen für Kinder, Jugend-
liche und Familien
www.soziales.steiermark.at

BERATUNG UND THERAPIE FÜR BETROFFENE ODER ANGEHÖRIGE ELTERNTEILE

Um betroffene Kinder und Jugendlichen zu entlasten, ist eine Beratung und Therapie des betroffenen Elternteils durch Suchthilfeeinrichtungen bzw. eine psychosoziale Versorgung klar empfohlen. Auch Selbsthilfegruppen können unterstützend wirken.

Suchthilfeeinrichtungen in den steirischen Bezirken

Alle ambulanten Suchthilfeeinrichtungen beraten zum Thema alkoholbelastete Familien bzw. Sucht in der Familie. Dabei richten sich die Angebote jedenfalls an die betroffenen und angehörigen Elternteile sowie die erwachsenen Kinder alkoholkranker (suchtkrank) Eltern.

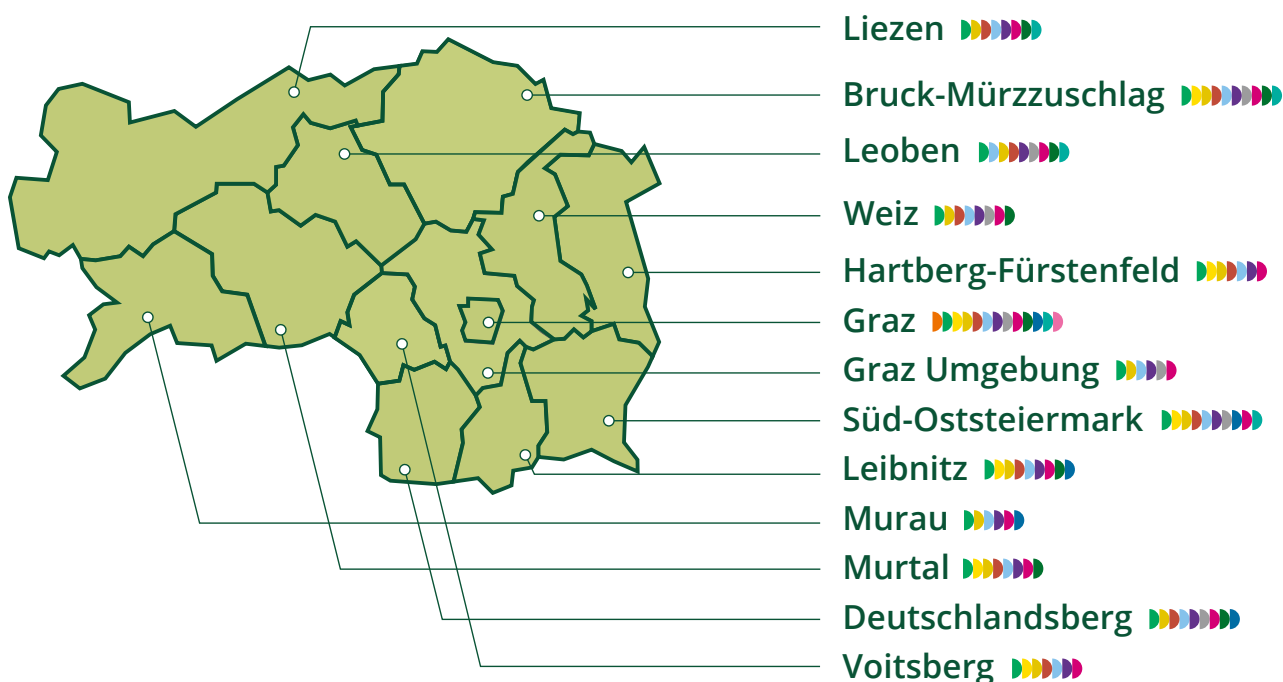
Hier finden Sie alle Suchthilfeeinrichtungen in der Steiermark:
www.gesundheitsfonds-steiermark.at/suchthilfe/suchthilfeeinrichtungen



Psychosoziale Versorgung in der Steiermark

In allen Regionen der Steiermark gibt es Beratungsstellen für Erwachsene mit psychischen Belastungen.

Details zu den einzelnen Angeboten finden Sie unter:
www.plattformpsyche.at



- Stationäre Versorgung
- Ehrenamtliche Sozialbegleitung
- Psychosoziale Beratungsstellen
sozialpsychiatrische Ambulatorien
- Spezialangebote/Projekte
- Sozialpsychiatrische Tagesstrukturen
- Sucht
- Sozialspsychiatrisch betreutes Wohnen
- Kinder und Jugend
- Mobile sozialpsychiatrische Betreuung
- Ältere Menschen
- Arbeitsthemen
- Forensik
- LGBTIQ*

Selbsthilfegruppen

Hier finden Sie Informationen zu den Selbsthilfegruppen mit Schwerpunkt Alkohol:



AA – Anonyme Alkoholiker (Steiermark):
www.anonyme-alkoholiker.at/steiermark



Al-Anon Familiengruppen (Selbsthilfegruppen für Angehörige und Freunde von Alkoholikern) (Steiermark):
www.al-anon.at/gruppen-oesterreich/steiermark



Erwachsene Kinder von Alkoholikern (Graz):
www.erwachsenekinder.org/meetings/aca-graz/?tsml-day=any&tsml-region=graz



Blaues Kreuz:
www.blaueskreuz.at/de/selbsthilfegruppen/steiermark

BERATUNG, COACHING, SCHULUNG FÜR FACHKRÄFTE BZW. MULTIPLIKATOR*INNEN

VIVID bietet für unterschiedliche Fachkräfte ein kostenloses Fortbildungsangebot zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“. Nähere Informationen dazu finden Sie hier:
www.vivid.at/angebot/kinder-aus-suchtbelasteten-familien/



Die Drogenberatung des Landes Steiermark bietet Beratung und Coaching von Fachkräften (Multiplikator*innen) die mit alkoholbelasteten Familien arbeiten, nach Rücksprache ggf. auch in Kooperation mit den regionalen Suchthilfeeinrichtungen.
www.drogenberatung.steiermark.at



Styria Vitalis bietet einen Lehrgang für professionelle Begleiter*innen von Kindern und Jugendlichen psychisch erkrankter Eltern, die oftmals auch eine Alkoholbelastung in der Familie erleben.
<https://www.patenfamilien.at/lehrgang/>



MATERIALIEN

Sie sind auf der Suche nach Unterstützungsmaterialien oder möchten Ihr Wissen vertiefen?



Literaturliste für professionelle Helfer*innen und betroffene Familien:
www.nacoa.de/service/literaturtipps



Bücher, Zeitschriften und DVDs zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung in der VIVID-Fachbibliothek:
www.vivid.at/bibliothek/



Informationen für Kinder oder Jugendliche von „Problemeltern“:
www.kidkit.de/index.php (Seite aus Deutschland)
oder



<https://mamatrinkt.ch/> (Seite aus Schweiz)



www.mehr-vom-leben.jetzt/angebote



Arenz-Greiving, I.; Kober, M. (2007): Metastudie. Arbeit mit Kindern und deren suchtkranken Eltern. Trialog. Auftraggeber: Bundesministerium für Gesundheit, Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) (2011): 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Jugend aus Sicht der – Wissenschaft (Teil A) – Jugendarbeit (Teil B). Wien.

DB-Konzept (2019): „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“. Drogenberatung des Landes Steiermark, Graz.

DB-Kompetenzgruppe (2022): Gruppenangebote. Kompetenzgruppe Sucht. Drogenberatung des Landes Steiermark. Abrufbar unter <https://www.drogenberatung.steiermark.at/cms/beitrag/10909908/29026310> [Stand 27.04.2022].

Gruber, S. (2010): Kinder suchtkranker Eltern – Theorie und Praxis. Unveröffentlichte Hausarbeit. Graz.

Homeier, S.; Schrappe, A. (2015): Flaschenpost nach irgendwo. Ein Kinderfachbuch für Kinder suchtkranker Eltern. 3. Auflage. Frankfurt.

Kinderleicht, Projekt der Caritas Tirol. Plattform der Caritas Tirol, abrufbar unter www.projekt-kinderleicht.eu

IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber

Gesundheitsfonds Steiermark
Herrengasse 28
8010 Graz

Für den Inhalt verantwortlich

Drogenberatung des Landes Steiermark
Friedrichgasse 7
8010 Graz

Websites

www.mehr-vom-leben.jetzt
www.gesundheitsfonds-steiermark.at

Grafik

Schrägstrich Kommunikationsdesign GmbH

Fotocredits

Getty Images

Graz, 2024